

**Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 10.03.2005**

Vorlage Nr. 05-F-06-0003

**Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zur Lage der Alten- und Pflegeheim GmbH und der Altenhilfe Wiesbaden GmbH  
- Antrag des Fraktionsstatusinhabers Linke Liste vom 02.03.2005 -**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gemäß § 50 Abs. 2 HGO wird zu den im Betreff genannten Gesellschaften ein Akteneinsichtsausschuss gebildet.

Dem Ausschuss sind alle Akten und Gutachten, die im Zeitraum vom 1. Januar 1999 bis 28. Februar 2005 **bei der Verwaltung der Landeshauptstadt Wiesbaden** entstanden sind, vorzulegen.

Der Ausschuss wird insbesondere die Entwicklung der Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen und die Bildung bzw. Verwendung von Rücklagen zu klären haben.

---

**Beschluss Nr. 0094**

1. Der Antrag des Fraktionsstatusinhabers Linke Liste vom 02.03.2005 betr.

Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zur Lage der Alten- und Pflegeheim  
AKK GmbH und der Altenhilfe Wiesbaden GmbH

wird zur weiteren Beratung an den Revisionsausschuss überwiesen.

2. Der Magistrat wird gebeten, rechtzeitig zur Sitzung des Ausschusses am 20.04.2005 eine rechtliche Stellungnahme darüber vorzulegen, ob die Bildung eines Akteneinsichtsausschusses zur Einsicht in Unterlagen der Alten- und Pflegeheim AKK GMBH und der Altenhilfe Wiesbaden GmbH rechtlich zulässig ist bzw. in welcher Form eine Akteneinsicht stattfinden kann.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . 03.2005

Thiels  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
-16-

Wiesbaden, .03.2005

Dezernat VII  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Diehl  
Oberbürgermeister